



Infodienst Landwirtschaft 1/2019

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Stand der Diskussionen zur GAP nach 2020	04
Geänderte Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer in Kraft	04
Vitale Dorfkerne: Weitere 25 Millionen Euro für den ländlichen Raum	05
Beratung	06
Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft	06
Hinweis zum Öffentlichen Darlehen	06
Aktuelle Hinweise	07
Gefahr durch Borkenkäfer in 2019 – Wälder dringend sanieren!	07
Aufrufe	08
Sächsischer Umweltpreis 2019 ausgelobt	08
Veranstaltungen, Schulungen	08
Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen 2019	08
Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Mitte März	09
Veröffentlichungen	12
Neue Veröffentlichungen des LfULG	12
Sonstiges	12
Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1)	12
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	
Förderung	13
ELER-Förderung: Vorläufige Auszahlungstermine von Beihilfen durch Hauptkasse	13
Umwandlung von Dauergrünland	13
Landwirtschaftliche Erzeugung	14
Hinweise zur Düngung	14
Schulungsangebot	14
Bildung	14
Berufsorientierung live vor Ort mit „SCHAU REIN“!	14
Neuer Fachschuljahrgang 2019–2021 in Plauen startet unter dem Motto „Den Blick in die Welt – das Herz in der Region“	15
Sonstiges	15
Busfahrt zur AGRA 2019 nach Leipzig	15
24. Europäischer Bauernmarkt in Plauen	15
Veranstaltungen, Schulungen	15
Veranstaltungen des FBZ	15

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung nimmt eine Schlüsselposition beim Vermitteln zukunftsweisender beruflicher Kompetenzen ein. Wissen und Können der Mitarbeiter sind die Basis für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens.

Dank der Lehrkräfte, Ausbilder und Bildungsberater sowie vieler ehrenamtlicher Prüfer konnten über das LfULG am Ende des Ausbildungsjahres 2017/2018 in der Landwirtschaft wiederum 450 Auszubildende, 43 Fachschulabsolventen und 18 Meister sowie im Gartenbau 200 Auszubildende, 18 Fachschulabsolventen und 12 Meister erfolgreich ihre Prüfung absolvieren. Zudem legten 18 Fachkräfte in der Landwirtschaft und 12 Fachkräfte im Gartenbau ihren Meisterabschluss ab.

Die aktuelle „Fachkräftestudie des LfULG“ zu den Grünen Berufen in Sachsen zeigt aber auch, dass bei den Berufen Landwirt und Tierwirt zirka 15 % unter dem Bedarf ausgebildet wird. Die frühzeitige Sicherung des beruflichen Nachwuchses sollte daher in der Unternehmensführung in den nächsten Jahren ein vorrangiges Thema werden.

Um dem Fachkräftemangel in Sachsen zu begegnen, erarbeiten Freistaat, Wirtschaftsvertreter, Gewerkschaften sowie Sozialpartner zusammen mit der Praxis derzeit die Fachkräftestrategie 2030. Im Ergebnis sollen politische, organisatorische und sonstige Maßnahmen umgesetzt werden, die in allen sächsischen Branchen zu einem ausreichenden Angebot an Fachkräften führen.

Und noch einen weiteren Sachverhalt machte die Studie des LfULG deutlich: Gut ein Drittel der Betriebsleiter in Landwirtschaft und Gartenbau sind 55 Jahre und älter. Dies weist auf den anstehenden Generationswechsel hin.

Die Regelung der Betriebsnachfolge ist eine wichtige Aufgabe und sicherlich in erster Linie eine Sache der Unternehmen selbst. Erfahrene Betriebsleiter wissen, wie komplex der Vorgang ist. Hier ist eine langfristige, vorausschauende Inangriffnahme anzuraten.

Im Verbund mit weiteren Bildungsakteuren trägt das LfULG mit seinen umfangreichen Informations- und Bildungsangeboten zu einer praxisgerechten Qualifizierung des Berufsnachwuchses bei und unterstützt Sie über seinen Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung auch bei Fragen zur Betriebsnachfolge.

Ihr



Norbert Eichkorn
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Stand der Diskussionen zur GAP nach 2020

Am 1. Juni 2018 hatte die EU-Kommission (KOM) ihre Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 vorgelegt. Seit dem werden die Vorschläge auf EU-Ebene sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament (EP) diskutiert. Wie stellt sich nun, mehr als ein halbes Jahr später, der Verhandlungsstand dar?

EU-Agrarrat:

Das KOM-Umsetzungsmodell der neuen GAP wird dem Grunde nach von allen Mitgliedstaaten begrüßt. Die Umsetzung soll möglichst einfach und praktikabel erfolgen. Die Umstellung auf das neue Leistungsmodell verlangt einen angemessenen Übergangszeitraum. Die Mitgliedstaaten fordern mehr Subsidiarität und Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und föderaler Strukturen. Finanziellen Kürzungen wurde von vielen Mitgliedstaaten eine klare Absage erteilt, insbesondere bei der ländlichen Entwicklung (2. Säule). Wichtig ist, Bedeutung einer GEMEINSAMEN Agrarpolitik beizumessen. Auf die Stärkung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette wurde hingewiesen. Der Ratsvorsitz (Österreich) legte einen Fortschrittsbericht sowie Formulierungsvorschläge zu den GAP-Verordnungsentwürfen vor. Daran knüpft die neue Ratspräsidentschaft (Rumänien) nun mit den weiteren Verhandlungen an.

EU-Parlament (EP):

Im EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) stellten die zuständigen Berichterstatter ihre Berichtsentwürfe zu den KOM-Vorschlägen vor. In der Debatte zeigten sich sehr unterschiedliche Positionen, v. a. bei den Direktzahlungen (Höhe möglicher Kürzungen) und der neuen Umweltarchitektur (Anteil Öko-Regelungen in der 1. Säule). Es wurde zum Teil das von der Kommission vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell generell in Frage gestellt (zu viel Flexibilität für die Mitgliedstaaten) und die fehlende Vereinfachung kritisiert. Zu den Berichtsentwürfen liegen im Ausschuss insgesamt fast 7.000 Änderungsanträge vor.

Die Beratungen werden fortgeführt. Auch weitere Ausschüsse des EP (Umwelt- und Entwicklungsausschuss) haben Entwürfe für Stellungnahmen zu den GAP-Vorschlägen erarbeitet.

Trilog-Verhandlungen (KOM, Rat, EP):

Die GAP nach 2020 muss im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 betrachtet werden. Die Staats- und Regierungschefs streben eine Einigung zum MFR im Herbst 2019 an. Vor diesem Hintergrund, aber auch wegen der sehr unterschiedlichen Standpunkte aller Beteiligten sowie der Europawahl im Mai 2019 werden die Trilogverhandlungen nach jetzigem Stand frühestens Ende 2019 beginnen. Eine Einigung ist dann nicht vor Mitte 2020 zu erwarten. Da die Umsetzung eines neuen GAP-Modells eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, wird daher in internen Kreisen schon von einer zweijährigen Übergangszeit gesprochen (neues GAP-Regime ab 01.01.2023).

Ansprechpartner SMUL:

Katrin Fichtner

Telefon: 0351/564-23102

E-Mail: katrin.fichtner@smul.sachsen.de

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/cap-future-2020/>

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/agri/home.html>

Geänderte Förderrichtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer in Kraft

Aktueller Förderaufruf 19.12.2018 – 28.02.2019

Seit 2015 werden Investitionen von Landwirten im Freistaat Sachsen mit der Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (LIW/2014) vom SMUL unterstützt. Im Rahmen dieser Unterstützung werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch die Modernisierung landwirt-

schafflicher Betriebe der tierischen und pflanzlichen Produktion sowie Vorhaben der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte gefördert. Die auf der Richtlinie basierende Förderung wird im Rahmen des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2014–2020 umgesetzt.

Die nun in Kraft getretenen Änderungen

- verbessern die Förderbedingungen für Investitionen in die Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger,
- erweitern das Förderspektrum im Bereich der Lagerung, Trocknung und Aufbereitung pflanzlicher Ernteprodukte und
- vereinfachen die Förderkriterien.

D. h. konkret:

- Förderung von Investitionen in umweltgerechte Lager mit einer Lagerkapazität von mindestens sechs Monaten statt wie bislang mindestens neun Monaten für Festmist und Kompost.
- Auch bei bereits vorhandenen Lagerkapazitäten von 9 Monaten bei Gülle, Jauche und Silosickersaft bzw. 6 Monaten bei Festmist und Kompost ist bei einer grundhaften Sanierung oder neuem Standort eine Förderung möglich.
- Aufnahme der Förderung von Investitionen zur Lagerung, Trocknung und Aufbereitung pflanzlicher Ernteprodukte ohne, dass diese wie zuvor wertschöpfungs- oder arbeitsintensiven Produktionsverfahren unterliegen oder Spezialkulturen dienen müssen.
- Zulassung der Nutzung von Erntelagerhallen zur Unterbringung von vorhandener Technik.
- Schaffung einer Fördermöglichkeit für landwirtschaftliche Unternehmen, die ihren Umsatz zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % des Umsatzerlöses) durch die Produktion von Waren gemäß Anhang I AEUV, also durch Bodenbewirtschaftung oder mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung erzielen. Zuvor: mindestens 50 % des Umsatzes.

Antrags- und Bewilligungsstelle ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat 31 Investitionsförderung Landwirtschaft.

Weitere Informationen, u. a. zum Förderaufruf, Förderkonditionen, Bedingungen und Ansprechpartner, finden auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/4769.htm>

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail oder telefonisch an das LfULG, Frau Barbara Fischer. Die Kontaktdaten finden Sie nebenstehend.

Ansprechpartner LfULG:

Barbara Fischer

Telefon 0351 8928-3800

E-Mail: barbara.fischer@smul.sachsen.de

Vitale Dorfkerne: Weitere 25 Millionen Euro für den ländlichen Raum

Das SMUL setzt das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ fort. Im Jahr 2019 stehen weitere 25 Millionen Euro für neue Projekte zur Aufwertung der Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum zur Verfügung. Das SMUL hat für das Programm am 18. Dezember 2018 den vierten Aufruf gestartet. Gefördert werden beispielsweise öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bereits bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, aber auch multifunktionale Platzgestaltungen oder die Beseitigung ruinöser Bausubstanz. Neu in diesem Aufruf ist, dass jetzt Freizeit- sowie Naherholungseinrichtungen und die Verbesserung bestehender Freibäder gefördert werden können.

Bisher war das Förderangebot ausschließlich auf Kommunen als Empfänger der Förderung ausgerichtet. Mit neuen Fördermöglichkeiten für medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen, für den Einzelhandel und für Betriebs-

übernahmen im Bereich der Gastronomie, des Einzelhandels sowie von Bäckereien und Fleischereien können nun auch Unternehmen und private Antragsteller eine Förderung erhalten. Betriebsübernahmen können mit einer Pauschale von 27.000 Euro unterstützt werden, soweit Ausgaben von mindestens 60.000 EUR nachgewiesen werden.

Die Förderung über die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien. Die Zuwendung für bauliche Maßnahmen beträgt mindestens 75.000 Euro und höchstens 2.500.000 Euro. Der Fördersatz liegt unter Beachtung des Beihilferechts bei maximal 75 Prozent. Bewerben können sich Projektträger aus den LEADER-Gebieten. Entsprechende Anträge können ab sofort bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise eingereicht werden.

Die Bekanntmachung des Aufrufs, die Antragsformulare und die jeweiligen Ansprechpartner sind im Förderportal des SMUL eingestellt unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>.

Beratung

Ansprechpartner LFULG:

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23

Telefax: 034206 589-60

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 / 589-31

Telefax: 034206 / 589-60

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG):

Kontakt über Telefon: 0561 785-0

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft

Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft (http://www.svlfg.de/20-aktuell/akt02_news/akt02_2018/akt02_2018_073/index.html). Der Bundestag hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können.

Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbewirtschaftung
- Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten

Alle in der AdL versicherten Personen (Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer), die ihren Rentenanspruch wegen der bisher geltenden Hofabgabepflicht nicht geltend machen konnten, sollten sich mit der SVLFG in Verbindung setzen. Die Kontaktnummer finden Sie in der Nebenspalte.

Hinweis zum Öffentlichen Darlehen

Für die Wiedereinrichtung von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben wurden in den Jahren 1990 bis 1996 neben Zuschüssen und Zinszuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen auch Öffentliche Darlehen (ÖD) aus der Gemeinschaftsaufgabe gewährt. Zum damaligen Zeitpunkt waren der Zinssatz von 1 % und die jährliche Tilgung von anfänglich nur 2 % sehr günstig. Die erhobenen Gebühren waren bezogen auf die Darlehensbeträge moderat.

Inzwischen ist der Förderzweck längst erfüllt und die Bedingungen auf dem Kapitalmarkt haben sich erheblich verändert. So kann aus dem ehemals günstigen Darlehen nun ein eher teures geworden sein, da die Gebühren (0,6 %) auf den Ursprungsbetrag erhoben werden und nicht auf die Restsumme, die es noch abzuzahlen gilt. Zusätzlich müssen für die Übertragung der Darlehen auf einen neuen Schuldner (z. B. im Rahmen der Hofübergabe) bzw. für Pfandfreigaben etc. eine Bearbeitungsgebühr bezahlt werden, in Höhe von 0,5 % aus der Restvaluta, mindestens jedoch 125 EUR.

Zur Erinnerung: Kredite in Form der oben beschriebenen Öffentlichen Darlehen können jederzeit zu den regulären Tilgungsterminen teilweise oder vollständig und ohne Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen (kostenfrei) getilgt werden.

Sollten noch Raten für ein Öffentliches Darlehen gezahlt werden, prüfen Sie daher bitte, ob die Kosten dieser Finanzierung bei entsprechender Liquidität nicht eingespart werden können bzw. ob ein Darlehen zu aktuell günstigeren Konditionen nicht besser für den eigenen Geldbeutel ist.

Wir können Sie bei der Prüfung unterstützen (Kontakt siehe Nebenspalte).

Die meisten Öffentlichen Darlehen werden heute von der Landesbank Baden-Württemberg verwaltet. Für Fragen steht Ihnen auch Herr Schmidt als Vertreter der Landesbank zur Verfügung (Kontakt siehe Nebenspalte).

Ansprechpartner LfULG:

Beratungsdienst zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Antje Kauffold

Telefon: 034206 589-23

Telefax: 034206 589-60

E-Mail: antje.kauffold@smul.sachsen.de

Hans-Jörg Heilmann

Telefon: 034206 589-31

Telefax: 034206 589-60

E-Mail:

hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de

Ansprechpartner bei Fragen zu öffentlichen Darlehen:

Landesbank Baden-Württemberg

Herr Schmidt

Telefon: 0711 1222407

Gefahr durch Borkenkäfer in 2019 – Wälder dringend sanieren!

Für den Borkenkäfer bot die Situation in 2018 optimale Bedingungen für eine massenhafte Vermehrung. Nähere Informationen wurden im Infodienst 5/2018, S. 10 veröffentlicht (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/32039>)

Folgende Maßnahmen sind jetzt erforderlich:

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März abgeschlossen sein sollten

Um die Fortsetzung der Massenvermehrung in diesem Jahr einzudämmen, sollten Sie

- ihre Wälder akribisch auf bisher nicht entfernte befallene Bäume kontrollieren,
- bruttaugliches Material, wie frische Würfe und Brüche, entfernen,
- befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume aus dem Wald transportieren. Ist dies nicht möglich, dann sollten diese Bäume entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfer entseucht werden, z. B. durch Abtransport, häckseln oder verbrennen der Rinde.

Zur erforderlichen „sauberen“ Waldwirtschaft gehört es jedoch nicht, rindenfreie Bäume zu entfernen, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind.

Maßnahmen im Frühjahr, mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer

- Ihre Nadelholzbestände müssen erneut akribisch und regelmäßig, maximal 14tägig, besser wöchentlich, auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden,
- Befallene Bäume müssen schnellstmöglich vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet, abgefahren oder aber entrindet werden.

Zu erkennen sind befallene Nadelbäume dann z. B. an

- Bohrlöchern und frischem Bohrmehl an der Rinde (erinnert an Kaffeepulver), Harztröpfchen unterhalb des Kronenansatzes,
- abgeschlagene Rindenschuppen durch die Tätigkeit von Spechten,
- später dann auch an einem grünen Nadelteppich unter befallenen Bäumen.

Besonders gefährdet sind Bäume um alte Befallsstellen, Bereiche mit Resten von Schadholz, in 2018 genutzte Polterplätze sowie exponierte Bestandesränder.

Aktuelle Hinweise

Informationen und Hilfestellungen finden Sie zum Beispiel auf den Internetseiten von Sachsenforst im Waldbesitzer-Portal <https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html>. Über die dortige Försersuche erhalten Sie auch die Kontaktdaten des örtlichen Beratungsförsters. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Ansprechpartner für Informationen und Hilfestellungen:

Örtlich zuständiger Revierförster von Sachsenforst

<https://www.sbs.sachsen.de/waldbesitzer-portal-8319.html> -> Försersuche

Ansprechpartner zu forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln:

Untere Forstbehörden der Landkreise

Aufrufe

Sächsischer Umweltpreis 2019 ausgelobt

In Sachsen sollen auch im Jahr 2019 besondere Leistungen für die Umwelt gewürdigt werden. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat dafür den Sächsischen Umweltpreis 2019 ausgelobt.

Gesucht werden Beiträge, die den Ideenreichtum und das bemerkenswerte Umweltengagement der Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft, von Vereinen und Verbänden oder auch einzelner Bürgerinnen und Bürger sichtbar machen.

Bis zum 20. März 2019 können Bewerbungen in vier Kategorien eingereicht werden

- Umweltfreundliche Unternehmensführung,
- Umweltfreundliche Technologien und Produktionsverfahren,
- Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen,
- Ehrenamtliches Engagement und Umweltbildung.

Über die Vergabe des mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preises entscheidet das SMUL auf Vorschlag einer Jury aus Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Der Teilnahmebogen und das Faltblatt sowie alle weiteren Hinweise zur Online-Bewerbung sind unter www.smul.sachsen.de/umweltpreis eingestellt.

Ansprechpartner SMUL für Rückfragen:

Dagmar Rilke

Telefon: 0351 56422209

E-Mail: dagmar.rilke@smul.sachsen.de

Bewerber aus der Land- und Forstwirtschaft sind herzlich willkommen.

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Dagmar Rilke zur Verfügung.

Veranstaltungen, Schulungen

Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen 2019

Auch in diesem Jahr finden die vom Sächsischen Landesbauernverband e. V. (SLB) und vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie organisierten Schulungen an drei Terminen statt:

- **5. Februar 2019: Region Leipzig**
Delitzscher Landhandels- und Dienste GmbH
Schkeuditzer Straße 80, 04509 Delitzsch
- **6. Februar 2019: Region Dresden**
Berufsakademie Dresden, Hans-Grundig-Straße 25, 01307 Dresden

■ 7. Februar 2019: Region Chemnitz

AmbrossGut Schönbrunn e. V., Kirchstraße 34, 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn

Themenschwerpunkte sind:

- Reflexion der Ausbildung durch ehemalige Auszubildende
- Ergebnisse der sächsischen Fachkräftestudie 2017/18
- Datenschutz – gestern und heute
- Aktuelles aus dem Arbeitsrecht (u.a. Mindestausbildungsvergütung)
- Digitalisierung in der Berufsausbildung
- Projekt „DIGI agrar“, Ergebnisse aus der Praxisstudie und Handlungsempfehlungen für die Ausbildungspraxis
- Aktuelles aus der Berufsbildung, Informationen der zuständigen Stelle

Im Anschluss an die Vorträge besteht Gelegenheit, die gastgebenden Betriebe zu besichtigen.

Weitere Informationen können der LfULG-Internetseite unter folgendem Link entnommen werden, wo auch das Faltblatt zur Verfügung steht:

<http://www.gruene-berufe.sachsen.de/weiterbildungsseminare-fur-betriebsleiterinnen-und-ausbilderinnen-2019-7268.html>

Ausbilder/-innen, Betriebsleiter/-innen und Lehrkräfte in der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartner SLB:

Dr. Manfred Böhm

Telefon: 0351/262536-16

E-Mail: manfred.boehm@slb-dresden.de

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351/8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Lisa Hörichs

Telefon: 0351/8928-3417

E-Mail: lisa.hoerichs@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Ende Januar bis Mitte März

Datum	Thema	Ort
31.01.19	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.19	Fachkonferenz II im EU-Projekt Vita-Min	Deutsches Brennstoffinstitut 09599 Freiberg Halsbrücker Straße 34
04.02.19	Roadshow Milch	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Leipzig: Delitzscher Landhandels- und Dienste GmbH Schkeuditzer Straße 80 04509 Delitzsch
05. – 06.02.19	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil II)	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Dresden: Berufsakademie Dresden Hans-Grundig-Straße 25 01307 Dresden
06.02.19	Biogas-Fachgespräch: Workshop zu Projekt „GAZELLE“ – Ganzheitliche Regelung von Biogasanlagen zur Flexibilisierung und energetischen Optimierung“	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Waldheimer Straße 219 01683 Nossen

Datum	Thema	Ort
07.02.19	Geokolloquium – Die Neubearbeitung der Lithofazieskarten Quartär 1:50.000 (LKQ50) – Blatt Leipzig.	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
07.02.19	Weiterbildungsseminar für Betriebsleiter/-innen und Ausbilder/-innen	Region Chemnitz: AmbrossGut Schönbrunn e. V. Kirchstraße 34 09429 Wolkenstein OT Schönbrunn
07.02.19	Schulung für Mährescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.02.19	Schadnagerbekämpfung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.02.19	Pillnitzer Weinbautag	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
13.02.19	Fit für die Grassilierung 2019	LfULG Abteilung Landwirtschaft Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.02.19	Freiberger Kolloquium – Der Edel- und Buntmetallbergbau im meißnisch-sächsischen Erzgebirge 1350–1470	terra mineralia Schlossplatz 4 09599 Freiberg
15.– 16.02.19	Wurstverarbeitung Veranstaltung fällt aus.	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.02.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil I	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.02.19	Holz im landwirtschaftlichen Bauen	ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
22.02.19	Pflanzenbautagung	»Groitzscher Hof« Zum Kalkwerk 3 01665 Klipphausen OT Groitzsch
23.– 24.02.19	Schafhaltung in Kleinbeständen	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.02.19	Lammzeit und Reproduktion	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.03.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil II	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.03.19	Tag der offenen Tür Gartenbaufachschule	Lehr- und Versuchsgewächshäuser Lohmener Straße 10 01326 Dresden-Pillnitz
02.– 03.03.19	Pillnitzer Gewächshaustage mit Ausstellung „pflanzen wurzeln“	LfULG Abteilung Gartenbau Lohmener Straße 10 01326 Dresden-Pillnitz
05.– 6.03.19	Fachtag Fischerei	LfULG, Fischerei Gutsstraße 1 02699 Königswartha

Datum	Thema	Ort
06.03.19	Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
06.03.19	simul+Fachtag „Bau und Technik“ – Digitalisierung der Rinderhaltung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.03.19	Freiberger Kolloquium – 100 Jahre Lehr- und Besucherbergwerk Reiche Zeche	terra mineralia Schlossplatz 4 09599 Freiberg
07.– 08.03.19	Sachkunde nach Tierschutzschlacht- verordnung	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.19	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrar- technik und Gartenbau Söbrigener Straße 3 a 01326 Dresden-Pillnitz
09.03.19	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Sächsisches Hauptgestüt Gestütsstraße 54–56 04860 Torgau OT Graditz
10.03.19	Floriga – Die Fachbörse für die grüne Branche	Leipziger Messe Messe-Allee 1 04356 Leipzig
11.– 14.03.19	Eigenbestandsbesamer Schwein	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.03.19	Programm „Lagerka“	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.03.19	Praktikertag Biogas mit Arbeitskreis	Hofgut Kübler Nauendorf OT Raitzen
13.03.19	Sächsischer Futtertag	Landwirtschafts- und Umweltzentrum (LUZ) Waldheimer Straße 219 01683 Nossen
14.03.19	Geokolloquium – Geologie, Mineralogie und Geochemie der Wolfram-führenden Skarngesteine am Westrand des Delitzscher Granodioritmassivs, Nordwestsachsen	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
19.03.19	Kuhsignale	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.03.19	Gesunder Stall – gesunde Schweine	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.19	Tiergesundheit und Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.19	Ehren- Geokolloquium anlässlich des 80. Geburtstages von Dr. Werner Pälchen – Neues zur Metallogenie des Erzgebirges	LfULG, Abteilung Geologie Halsbrücker Straße 31 a 09599 Freiberg
22.– 23.03.19	Mutterkuhhaltung – Fortbildung Weidespezialist	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.03.19	Grundlehrgang Imkerei – Teil III	Lehr- und Versuchsgut Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen außer in Köllitsch und
Graditz**

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter www.smul.sachsen.de/vplan

Veröffentlichungen

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihe (nur elektronisch verfügbar):

Schriftenreihe Heft 7/2018 – Entsorgung von Ausbaustoffen
mit teer-/pechtypischen Bestandteilen

Schriftenreihe Heft 8/2018 – Gewässerunterhaltung für den guten Zustand

Broschüren

Weiterbildungsbroschüre „Sächsische Gartenakademie 2019“

Broschüre „Historische Gebäude touristisch nutzen“ (Nachauflage)

Broschüren (nur elektronisch verfügbar):

Integrative Taxonomie mit DNA-Barcoding

Arsen in Fließgewässern

Bewertungshilfen bei der Gefahrenverdachtsermittlung in der Altlastenbehandlung

Faltblätter:

Faltblatt „Landwirtschaftsmeister/-in“ – Meistervorbereitung – Meisterprüfung

Kalender:

Veranstaltungskalender des LfULG 2019

Detaillierte Informationen unter:

www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Jan Unger

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: jan.unger@smul.sachsen.de

Sonstiges

Ergebnisse der Befragung zur Akzeptanz der Richtlinien AUK, ÖBL und NE (C1)

Aufgrund der Umstellung der Internetseiten des LfULG können die Ergebnisse der o. g. Befragung nun unter folgendem aktuellen Link eingesehen werden:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergebnisse-der-massnahmenuebergreifenden-akzeptanzuntersuchung-21288.html>

Ansprechpartner LfULG:

Astrid Münnich

Telefon: 0351 2612-2212

E-Mail: astrid.muennich@smul.sachsen.de

Der im Infodienst 4/2018 angegebene Link ist nicht mehr aktiv!

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau

Förderung

ELER-Förderung: Vorläufige Auszahlungstermine von Beihilfen durch Hauptkasse

Förderung nach den Richtlinien:

- Langfristige Maßnahmen - Abfinanzierung (Programm LU): 28.02.2019
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK/2015): 21.03.2019
- Ökologischer/Biologischer Landbau (ÖBL/2015): 25.04.2019
- Teichbewirtschaftung und Naturschutz (TWN/2015): 20.06.2019

Umwandlung von Dauergrünland

Seit dem Jahr 2015 ist der Erhalt von Dauergrünland (DGL) eine Greeningverpflichtung. Die Umwandlung von Dauergrünland ist nur auf Antrag und mit Genehmigung zulässig. Folgende Fälle der Umwandlung von DGL sieht das Beantragungsverfahren vor:

- 1) Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung (z. B. Bebauung)
- 2) Umwandlung in eine andere landwirtschaftliche Nutzung
- 3) Pflügen zur Narbenerneuerung

Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung

Zu beantragen sind Flächen, die beispielsweise wegen dauerhafter Bebauung nicht mehr landwirtschaftlich als DGL genutzt werden können. Für die Umwandlung in eine nicht landwirtschaftliche Nutzung, z. B. durch die Errichtung von Ställen, Güllebecken, oder auch Parkplätzen, ist mit dem Antrag die entsprechende Baugenehmigung einzureichen. Geht die Fläche jedoch mit der Maßnahme aus dem Betrieb heraus, braucht kein Antrag gestellt werden. Es wird empfohlen für evtl. Kontrollen geeignete Unterlagen bereitzuhalten. Die Bereitstellung von Ersatzflächen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzung und „Pflügen“ zur Narbenerneuerung

Für „umweltsensibles DGL“ (am 01.01.2015 in FFH-Gebieten bestehendes DGL) besteht das Verbot der Umwandlung und des „Pflügens“ von DGL.

Mögliche Antrags- und Genehmigungsfälle für „normales DGL“ (Übersicht):

„normales DGL“ (nicht in FFH-Gebieten liegend bzw. nach dem 01.01.2015 im FFH-Gebiet entstandenes DGL)		
Umwandlung von DGL in Ackerland oder Dauerkultur		„Pflügen“ zur Narbenerneuerung
DGL vor dem 01.01.2015 vorhanden	DGL nach dem 01.01.2015 entstanden	
1:1 Tauschfläche für Genehmigung erforderlich	keine Ersatzfläche für Genehmigung erforderlich	1:1 Ersatzfläche für Genehmigung erforderlich (Ist die gleiche Fläche)

Unter dem Begriff „Pflügen“ werden hier sämtliche Bodenbearbeitungen verstanden, die zu einer mechanischen Zerstörung der Grasnarbe führen, wie z. B. Fräsen, Grubbern, Einsatz der Scheibenegge. Ein Pflegeumbruch mit anschließender Neueinsaat von Gras wird folglich auch als Umwandlung von DGL gewertet. Eine Genehmigung zur Umwandlung oder zur Narbenerneuerung von DGL für die entsprechenden Flächen ist frühzeitig zu beantragen, da in die Genehmigungsverfahren die untere Naturschutzbehörde einzubeziehen ist.

Die „Tausch- oder Ersatzflächen“ müssen innerhalb von Sachsen angelegt werden. Sie können auch aus anderen Betrieben stammen. Der Antragsteller hat gegebenenfalls die Zustimmung des Bewirtschafters und Eigentümers beizubringen. Mit dem Antrag ist ein Shape der betreffenden Flächen mit DIANAweb zu erstellen und über „Export ausgewählter Schläge“ auf einem Datenträger einzureichen.

Ansprechpartner:*Gerhard Friedrich**Telefon: 0375 5665-34**E-Mail: gerhard.friedrich@smul.sachsen.de**Carolin Friedrich**Telefon: 0375 5665-38**E-Mail: carolin.friedrich@smul.sachsen.de*

Landwirtschaftliche Erzeugung

Antragsformulare im Internet unter:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Antrag_DGL_Umwandlung_mit_Anlagen_SN_2018.pdf

Die Feststellung ungenehmigter Umwandlungen von DGL hat einen Greeningverstoß zur Folge. Daran gebunden ist die Verpflichtung zur Wiederansaat des Dauergrünlands. Bei Fragen, ist sich bitte im Vorfeld einer beabsichtigten Antragstellung an die zuständigen Mitarbeiter des FBZ Zwickau zu wenden.

Hinweise zur Düngung

Nach dem Ende der Sperrfrist für die Ausbringung von N-haltigen Düngemitteln, dürfen diese ab dem 01. Februar wieder ausgebracht werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Boden weder wassergesättigt, überschwemmt, gefroren oder schneebedeckt sein darf (§ 5, Abs. 1 DüV). Vor der Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Stickstoff- und/oder Phosphorgehalt hat der Betriebsinhaber den Düngebedarf nach den Vorgaben der neuen Düngeverordnung zu ermitteln. Die Nährstoffbilanz für das abgelaufene Düngejahr ist bis zum 31. März 2019 ebenfalls nach den Grundsätzen der neuen Düngeverordnung zu erstellen.

Seit Jahresende 2018 steht den Landwirten die neue Version des Programms „BESyD“ (Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung) im Internet unter dem folgenden Link zur Nutzung zur Verfügung:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/installationshinweise-besyd-2018-und-download-fuer-landwirte-berater-und-labore-vollversion-20642.html>

Das Programm muss neu installiert werden. Es gilt die Installationshinweise zu beachten.

Schulungsangebot

Das FBZ Zwickau bietet am Dienstag, dem 19.02.2019 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Schulung zu diesem Programm (Düngebedarfsermittlung und Nährstoffbilanz) an. Eine Anmeldung ist aus Kapazitätsgründen bis zum **15.02.2019** unbedingt erforderlich. Sie kann telefonisch oder per E-Mail unter Angabe von Name, Betrieb und Anzahl der teilnehmenden Personen erfolgen.

Weiterhin wird auf das Inkrafttreten der Sächsischen Düngerechtsverordnung zu Jahresbeginn hingewiesen (siehe Beitrag IDL 5/2018 Seite 6).

Des Weiteren sind bestimmte Betriebe von der Stoffstrombilanzverordnung betroffen. Hinweise gibt es dazu im Internet unter folgendem Link:

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Für Fragen stehen die genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartner:*Ramona Weber**Telefon: 0375 5665-19**E-Mail: ramona.weber@smul.sachsen.de**Andrea Lorenz**Telefon: 0375 5665-32**E-Mail: andrea.lorenz@smul.sachsen.de*

Bildung

Berufsorientierung live vor Ort mit „SCHAU REIN“!

WIE begeistert man junge Leute für die „Grünen Berufe“ in der Landwirtschaft? Mit dieser Frage beschäftigen sich die Fachschüler der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau. Um Berufsnachwuchs zu werben, veranstalten diese im Zuge der „Woche der offenen Unternehmen“ einen Infotag im Unternehmen der Marienhöher Milchproduktion Agro Waldkirchen GmbH Lengenfeld.

Am Samstag, dem 16.03.2019, werden von 10:00 bis 14:00 Uhr die Berufe Landwirt/in, Tierwirt/in und Pferdewirt/in praktisch vorgestellt. Schüler/innen ab Klasse 7, sowie deren Begleitung sind recht herzlich ins Vogtland eingeladen. Der Treffpunkt ist im Ortsteil Waldkirchen, Irfersgrüner Straße 17, am Hofladen des Unternehmens. Die Fachschüler/innen der SgW 18 freuen sich auf einen gut besuchten und ereignisreichen Tag!

Weitere Infos gibt es unter: www.bildungsmarkt-sachsen.de.

Ansprechpartner:*Anke Keller**Telefon: 0375 5665-16**E-Mail: anke.keller@smul.sachsen.de*

Neuer Fachschuljahrgang 2019 – 2021 in Plauen startet unter dem Motto „Den Blick in die Welt – das Herz in der Region“

Ab 1. August 2019 startet ein neuer Studiengang zum/zur Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft an der Fachschule Plauen. Nutzen Sie die Chance der Qualifizierung, entweder als landwirtschaftlicher Betriebsleiter, Führungskraft oder Dienstleister in landwirtschaftsnahen Tätigkeitsbereichen. Ergreifen Sie selbst die Möglichkeit der Weiterbildung oder motivieren Sie ihre Mitarbeiter und Auszubildenden. Nachhaltig erfolgreiche landwirtschaftliche Betriebe verfügen über engagierte gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte. Was zeichnet uns als Fachschule aus? Praxisnahe, aktuelle Lerninhalte sowie handlungsorientierte und projektbezogene Lehrmethoden. Regionalität und Über-den-Tellerrand-hinaus-Schauen. Förderung von Eigenverantwortung und Teamarbeit sowie Kommunikationsfähigkeit im Dialog mit der Bevölkerung.

Anmeldungen sind **bis zum 01.06.2019** möglich (Ausschlussfrist!).

Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem agrarwirtschaftlichen Beruf.

Die Ausbildereignungsprüfung wird in der Schulzeit abgelegt und ist somit – wie auch der Prüfungsteil Mitarbeiterführung – vorgezogener Bestandteil der Meisterprüfung.

Aufnahmeformulare und Einblicke in den Fachschulalltag unter: www.fsl-plauen.de.

Ansprechpartner:

Dr. Thomas Luther

Telefon: 03741 103100

E-Mail: thomas.luther@smul.sachsen.de

Bettina Dög

Telefon: 03741 103122

E-Mail: bettina.doeg@smul.sachsen.de

Busfahrt zur AGRA 2019 nach Leipzig

Termin: Samstag, den 27.04.2019

Zustiegsorte im Landkreis Zwickau:

07:35 Uhr LAWI Agrar GmbH Hirschfeld, Milchviehanlage, Gartenstraße 11, 08144 Hirschfeld

07:50 Uhr Autohof Härtensdorf, Arno-Schmidt-Straße 28a, 08134 Wildenfels

Kosten Bus: ca. 22 Euro/Person bei Vollbesetzung

Organisation: Maschinen- und Betriebshilfering Vogtland e. V. (Telefon: 037421 703140)

Sonstiges

Ansprechpartner:

Uwe Thiel

Telefon: 015201714614

E-Mail: thiel-uwe@online.de

24. Europäischer Bauernmarkt in Plauen

- Zeit: 09. bis 16.03. 2019
- Ort: Veranstaltungshalle auf dem Dach des Möbelhauses Biller
- Öffnungszeiten: täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr;
Samstag, 16.03.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr

Ansprechpartner:

Michael Bretschneider

Verein Vogtländischer Bauernmarkt e. V.

Rothenkirchen

E-Mail: bauernmarkt@biller.de

Veranstaltungen des FBZ

Veranstaltungen, Schulungen

Datum	Thema	Veranstaltungsort	Organisation
Dienstag, 26.02.2019 17:00 bis 18:30 Uhr	Informationsveranstaltung für Schaf- und Ziegenhalter <ul style="list-style-type: none"> ■ Grünlandbewirtschaftung für Schafhalter ■ Anforderungen an Ställe und Weideeinrichtungen für Schafe ■ Aktuelle Informationen zur Gesundheit von Schaf und Ziege 	FBZ Zwickau 08060 Zwickau Werdauer Straße 70 Ausbildungshalle	Kerstin Schmid Telefon: 0375 5665-30 E-Mail: kerstin.schmid@smul.sachsen.de
Dienstag, 19.03.2019 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:30 bis 20:30 Uhr	Neues zur Antragstellung Agrarförderung 2019	FBZ Zwickau 08060 Zwickau Werdauer Straße 70 Ausbildungshalle	Michael Eckl Telefon 0375 5665-10 E-Mail: michael.eckl@smul.sachsen.de
Donnerstag, 21.03.2019 10:00 bis 12:00 Uhr und 18:30 bis 20:30 Uhr			Gerhard Friedrich Telefon: 0375 5665-34 E-Mail: gerhard.friedrich@smul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: +49 351 2612-0, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Matthias Baumgartl, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau.lfulg@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Winterliche Flur in Börnersdorf-Breitenau (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge), Urheber: Ines Kristmann

Gestaltung, Satz und Druck:

Löbnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

18.01.2019

Gesamtauflage:

7.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de